

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.

Der Entwurf der dritten Änderung des Bebauungsplanes S 10 "Accum/Goethestraße" und die Entwurfsbegründung sind entsprechend dem Beratungsergebnis zu überarbeiten und gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.